

## **Radfahrwege besser pflegen und instandhalten im 11. Stadtbezirk**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02174  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart  
am 19.07.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12937**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02174

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 10.10.2018** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 19.07.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Radwege regelmäßig vor Ort kontrolliert und instandgehalten werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Sämtliche öffentlichen Verkehrsflächen werden turnusmäßig, abhängig von ihrer Verkehrsbedeutung, im Zuge einer Begehung kontrolliert. Hauptverkehrsstraßen werden beispielsweise einschließlich ihrer Nebenflächen wöchentlich überprüft. Bei diesen Kontrollen geht es vordringlich um die Beurteilung der Verkehrssicherheit sowie um das Erfassen von Schad- und Gefahrenstellen, die ggf. sofort beseitigt werden müssen. Verschleißerscheinungen, wie Risse, Unebenheiten, Flickstellen etc., die bei den Kontrollen festgestellt werden, fließen in den Gebrauchs- und Schadenswert ein, der in einer Skala von 1 bis 5 den Straßenzustand abbildet. Diese flächendeckende

Zustandserfassung ist ein Auswahlkriterium, das uns bei der Aufstellung unseres jährlichen Bauprogramms unterstützt.

Maßnahmen Dritter im öffentlichen Straßenraum, wie die Wiederherstellung der Oberflächen nach Arbeiten am Versorgungsnetz werden vom zuständigen Straßenmeister zwar kontrolliert, verantwortlich für die einwandfreie Herstellung sind jedoch der Maßnahmenträger und dessen Vertragsfirma allein. Priorität bei unserer Nachkontrolle haben die größeren Maßnahmen, wie Fernwärmegrabungen oder die Glasfasererschließung. Hier finden in der Regel gemeinsame Abnahmen mit dem Spartenträger, der ausführenden Firma und dem Straßenunterhalt statt.

Um den Zustand der Radwege auch hinsichtlich des Fahrkomforts aussagekräftig beurteilen zu können, werden alle Radwege unabhängig von ihrer Benutzungspflicht zusätzlich einmal im Quartal mit dem Rad abgefahren. Damit können auch Beeinträchtigungen durch Unebenheiten wie die im Antrag erwähnten Spartengrabungen, Wurzelschäden oder Bordsteinüberfahrten besser eingeschätzt werden.

Jährlich legen wir nach Prüfung von Auswahlkriterien, wie z. B. Radwegzustand, Verkehrsbedeutung oder Nutzung von Synergieeffekten mit Maßnahmen Dritter, in stadtweiter Abstimmung Baumaßnahmen zur Sanierung fest. In den letzten Jahren haben wir im 11. Stadtbezirk den Radweg am Frankfurter Ring zwischen Ingolstädter Straße und Schleißheimer Straße, den Radweg in der Schleißheimer Straße nördlich der Detmoldstraße bis zur Dülferstraße sowie den Radweg in der Riesenfeldstraße zwischen Dostlerstraße und Lüneburger Straße saniert. Damit wurden große Abschnitte mit hohem Radverkehrsaufkommen im 11. Stadtbezirk instandgesetzt.

Unser Ziel ist es weiterhin, im 11. Stadtbezirk und stadtweit durch unsere Unterhaltsmaßnahmen die Radwege verkehrssicher zu halten und mit unseren jährlichen, größeren Sanierungsmaßnahmen die Radverkehrsanlagen weiterhin zu verbessern und die Attraktivität für den Radverkehr zu erhöhen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018 wird bereits entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Radwege werden auch weiterhin turnusmäßig kontrolliert, der Zustand erfasst und entsprechend ihrer Priorität saniert.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/N  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das .....

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.